



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. März 1969

Nr. 1446

Die Einwohnergemeinde Lohn ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Planes "Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Umzonung".

Die Gemeinde besitzt einen allgemeinen Zonenplan und verschiedene Bebauungspläne. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes und zugleich um eine Umzonung von der Wohnzone W2, resp. Dorfkernzone in die Wohn- und Gewerbezone.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. Dezember 1968 bis 25. Januar 1969. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 1969 wurde der Plan genehmigt.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken: Auf dem zur Diskussion stehenden Areal war schon lange vor dem Inkrafttreten des Zonenplanes eine Präzisionsschraubenfabrik ansässig. Im Zonenplan wurde dieses Gebiet, wie bereits erwähnt, teilweise der Wohnzone W2 und teilweise der Dorfkernzone zugeteilt. Da nun für diesen Betrieb ein Baugesuch für eine Erweiterung eingereicht wurde, sah sich die Gemeinde gezwungen, eine Umzonung vorzunehmen. Sinngemäss gehört dieser Betrieb eher in eine Industriezone. Gemäss Art. 7 des Zonenreglementes der Gemeinde Lohn sind aber in der Industriezone Betriebe jeden Charakters zulässig. Nach Ansicht der Gemeindebehörden war es aber zu riskiert, ein Areal, das ~~nahezu~~ mitten im Dorf liegt für diese Zone freizugeben (Immissionen). Der Gemeinde wird empfohlen, gelegentlich das Zonenreglement zu ergänzen in dem Sinn, dass neben der Industriezone mit störenden Betrieben eine solche mit nicht störenden Betrieben geschaffen wird.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan "Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Umzonung" der Gemeinde Lohn wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen, verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 130) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Lohn

Baukommission der Einwohnergemeinde Lohn, mit 7 gen. Plänen

Herrn Max Buser, dipl. Ingenieur ETH/SIA, Wengistrasse 18,

Solothurn

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)